

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Februar 2018

### **§ 418**

#### **Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen**

2. Lesung

(Berichte s. § 411, 14.2.2018, S. 745; zusätzlicher Bericht Kommission Lintharena/touristische Kerninfrastrukturen, 15.2.2018)

*Gesetz zur Entwicklung des Tourismus*

*Artikel 2; Instrumente*

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a: „(...) erleichtern die Entwicklung innovativer, *ökologischer* und nachhaltiger Projekte.“ – Ob die Landsgemeinde Kerninfrastrukturen unterstützen will, wird sich weisen. Es gibt Stimmen, welche diese Förderung in Frage stellen. Die Vertreter der GLP sind der Meinung, dass Investitionen in die Kerninfrastrukturen und in die mit dem Tourismusfonds geförderten Projekte genauer zu prüfen sind. Die Projektentwickler und jene, die über die Förderung entscheiden, müssen darauf achten, dass die Vorhaben innovativ, nachhaltig und ökologisch sind. – Es wäre wünschenswert, wenn die Destinationen in Elm und Braunwald endlich Synergien nutzen und eine gute Zusammenarbeit pflegen würden. Dass Organisationen in der gleichen Gemeinde gegeneinander arbeiten, sollte nicht mehr passieren. Man sollte zudem in Angebote investieren, die nicht nur von einer kurzen Saison abhängig sind, sondern während des ganzen Jahres zur Verfügung stehen. Die Synergieeffekte sollten überprüft werden, bevor Geld gesprochen wird.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, hält fest, dass die Kommission die vom Vorredner aufgeworfene Fragestellung nicht diskutiert hat, und beantragt Zustimmung zum Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat. – In Artikel 2 soll einzig eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit sich künftig auch die Gemeinden gestützt auf das Gesetz zur Entwicklung des Tourismus (TEG) engagieren können. Ansonsten ist der Wortlaut der Bestimmung unverändert. Zudem hat sich in der Vergangenheit eine Praxis entwickelt, wie der Kanton gestützt auf diese Bestimmung die Unterstützung ausgestaltet. In diese Praxis sollte nicht mit zusätzlichen Begriffen eingegriffen werden. Das würde zu Unsicherheit führen. Der Begriff „nachhaltig“ hat ausserdem viele Dimensionen. Darunter lässt sich auch das Anliegen der Ökologie subsumieren.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* unterstützt das Votum des Vorredners. – Das TEG wurde an der Landsgemeinde 2007, also vor nicht allzu langer Zeit, verabschiedet. Man wird

sich damals über den Begriff der Nachhaltigkeit Gedanken gemacht und darunter wohl auch die ökologische Dimension verstanden haben. – Das TEG wird seit 2007 erfolgreich angewendet. Die unterstützten Projekte wurden dem Landrat stets zur Kenntnis gebracht. Sie entsprachen dem Anliegen der Nachhaltigkeit.

**Abstimmung:** Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt.

#### *Artikel 15; Ansätze für Kurtaxen*

Die Kommission stimmt der vom Regierungsrat nachträglich beantragten Änderung von Artikel 15 zu. Das Wort wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

#### *Einflussnahme durch Kanton und Gemeinden*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, möchte wissen, welche Aktionäre der Sportbahnen Elm von der Vorlage profitieren würden. – Regierungsrätin Marianne Lienhard gebührt Dank. Sie hat auf Nachfrage den Geschäftsbericht der Sportbahnen Elm zugestellt. Gefragt wurde auch nach der Aktionärsstruktur der Sportbahnen: Insgesamt sind 11'200 Aktien im Umlauf. 10 Aktionäre besitzen mehr als 150 Aktien bzw. vertreten mehr als 1,5 Prozent der Aktien. Gemäss Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm gibt es über 900 Aktionäre, wovon keiner einen bestimmten Kapitalanteil halte. Auch verfolge keiner der Aktionäre persönliche, wirtschaftliche Interessen. – Im Rahmen der Gemeindestrukturereform in Glarus Süd wurden auch die einzelnen Aktienbeteiligungen der alten Gemeinden zusammengeführt. Mit einem Anteil von rund 5 Prozent an der Sportbahnen Elm AG wäre die Gemeinde grösste Aktionärin. Deswegen hätte sie auch Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm. Dieser Anspruch wurde damals jedoch nicht geltend gemacht. Der ehemalige Verwaltungsratspräsident hielt dazu fest, dass es sieben Aktionärsgruppen gebe, die jeweils mehr Aktien als die neue Gemeinde Glarus Süd besitzen würden. Sie halten damit einen namhaften Anteil an den Sportbahnen. Es wäre nun wichtig zu wissen, welche Personen zu diesen Gruppen gehören. Bei den Sportbahnen Braunwald sind der Geschäftsbericht und die Beteiligungsverhältnisse ohne Weiteres zugänglich. Bei den Sportbahnen Elm ist das hingegen unbekannt. Wenn aber Steuerreserven im beantragten Umfang aufgelöst und als Kredit gewährt werden, muss man wissen, wer am Ende von solchen Subventionen profitiert. Die Namenaktien wurden pro Stück für 500 Franken ausgegeben. Der Wert der Aktien betrug gestern 31 Franken. Engagiert sich der Kanton, wird sich der Aktienkurs erholen. – Wenn man sich beteiligt, sollte man auch Einfluss nehmen. Die Gemeinde Glarus Süd ist beteiligt, kann aber aufgrund der vorherrschenden Konstellation keinen Einfluss nehmen. Wenn der Kanton Geld spricht, sollte von ihm erwartet werden, dass er Einfluss nimmt. Solange es bei den Sportbahnen Elm Leute gibt, die wegen des Bergrestaurants Bischofalp nicht in den Skilift Bischof investieren wollen, stimmt etwas nicht. Der Vorlage könnte erst zugestimmt werden, wenn das Bergrestaurant Bischofalp integriert wird.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, wirbt um Zustimmung zur Vorlage gemäss vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat. – Der Kanton und die Gemeinde investieren nicht in die Sportbahnen. Die Vorlage sieht die Gründung einer sogenannten FinanzInfra-Gesellschaft vor. Der Kanton und die Gemeinde beteiligen sich mit insgesamt 80 Prozent an deren Aktienkapital. Diese FinanzInfra-Gesellschaft hilft bei der Erstellung von Kerninfrastrukturen mit. Der Kanton und die Gemeinden leisten also keine A-fonds-perdu-Beiträge. Sie erhalten ein Mitspracherecht und entscheiden mit, wohin die Investitionen fließen. Die Sportbahnen müssen hohe Hürden überwinden, um zu diesen Geldern zu kommen. Deshalb handelt es sich um eine sehr durchdachte Vorlage. Es wird kein zusätzliches Risiko eingegangen, indem etwa die Betriebskosten mitgetragen werden. Es geht ausschliesslich um

Investitionen, wobei sich der Kanton und die Gemeinden mit maximal 50 Prozent an der Miete der Kerninfrastrukturen und deren Abschreibung beteiligen.

*Peter Rothlin* hält an seinem Votum fest. – Die Gemeinde Glarus Süd hält einen Anteil von 5 Prozent an der Sportbahnen Elm AG. Sie ist aufgefordert, via Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen.

*Mathias Vögeli* bittet um der Signalwirkung willen darum, die Stimmen auszuzählen.

**Schlussabstimmung:** Die Vorlage wird der Landsgemeinde mit 39 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen zur Zustimmung unterbreitet.